

Corona-Regelungen am Institut für Kultur- und Medienmanagement (CampusAltona)

gültig ab 01.09.2020

Ausgehend von der am 30. Juni 2020 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedeten »Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg«, zuletzt geändert am 25. August 2020, gelten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) am Standort Altona – Institut für Kultur- und Medienmanagement (KMM) nach Festlegung des Präsidiums folgende Regelungen.

Grundsätzlich gilt:

- Der Campus Altona der HfMT ist – mit Ausnahme der fest angestellten Mitarbeiter:innen des Instituts KMM – für Mitglieder und Angehörige der HfMT Hamburg sowie für externes Publikum nur nach vorheriger Terminabsprache (Sprechstunden, Beratungen, persönliche Abgabe von Dokumenten o.ä.) zugänglich.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Hochschule nicht gestattet.
- Im Fall einer SARS-CoV-2-Infektion oder bei Verdacht einer solchen Infektion ist die HfMT unverzüglich zu informieren, falls die Möglichkeit einer Infektion von weiteren Personen an der HfMT nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Zu informieren ist der zuständige Studiendekan Prof. Dr. Martin Zierold (Lehrende/Studierende) über die Geschäftsstelle des Instituts KMM (Andrea Strunk – Präsenzstudium, Svenja Diebel/Ina Kieselmann – Fernstudium) bzw. der Kanzler der HfMT (Verwaltung) über Frank Gaebler (Verwaltungsleitung KMM). Die Mitteilung ist erforderlich, um Kontaktpersonen an der HfMT warnen und mögliche Infektionsketten unterbrechen zu können. Die Informationspflicht ist eine Ausprägung der wechselseitigen Schutzpflichten, die innerhalb des Arbeitsverhältnisses, bei der Benutzung von Anlagen und Einrichtungen der HfMT und im Verhältnis aller Mitglieder und Angehörigen der HfMT untereinander gelten.
- Die Kontaktdaten von Besucher:innen und Teilnehmer:innen an Veranstaltungen des Instituts KMM werden erfasst und im Rahmen der geltenden Richtlinien zeitlich befristet am Institut aufbewahrt, um ggf. eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.

Allgemeine Regelungen:

- Lehrveranstaltungen des Instituts KMM finden zunächst bis zum 31.12.2020 grundsätzlich digital statt. Ausnahmen bilden die Orientierungswochen für Erstsemester im Präsenzstudium sowie ggf. einzelne Veranstaltungen des Präsenz- und Fernstudiums, die in der Veranstaltungsankündigung explizit als Präsenzformate ausgewiesen sind. Für die Lehrveranstaltungen im Fernstudium sind für den Zeitraum Januar bis März 2021 im Vorlesungsverzeichnis bereits die geplanten Formate (Präsenz/digital) aufgeführt. Für die Lehrveranstaltungen im Präsenzstudium wird für die 2. Hälfte der Vorlesungszeit des Wintersemesters ab Januar 2021 im Oktober eine Regelung durch das Institut in Abstimmung mit dem Erweiterten Präsidium und dem Institutsrat festgelegt und kommuniziert werden.
- Das Wintersemester 2020/21 beginnt am 1. Oktober 2020, die Veranstaltungen des Präsenz- und Fernstudiums können den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen entnommen werden.

- Die Zahl der zulässigen Personen ist abhängig von der Raumgröße und der Aktivität. Generell sind stets mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Sobald in den Räumen des Instituts KMM wieder interaktive Lehrformate stattfinden wird das Institut KMM für die vorhandenen Räume ausgehend von den dann bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen maximale Teilnehmer:innen-Zahlen festlegen.
- Unterricht außerhalb der Hochschule in dafür geeigneten, in der Regel öffentlichen Räumen ist ausnahmsweise zulässig, wenn die HfMT unter den jetzt geltenden Bedingungen keine Räume zur Verfügung stellen kann. Der Unterricht in der Privatwohnung ist weiterhin nicht zulässig. Es kann ein begründeter Antrag für die Raumnutzung außerhalb der HfMT an den zuständigen Studiendekan Prof. Dr. Martin Zierold (Lehrende/Studierende) über die Geschäftsstelle des Instituts KMM gestellt werden. Er entscheidet ggf. nach Rücksprache mit dem Präsidium über die Raumnutzung.
- Präsenzprüfungen sind grundsätzlich zulässig. Über geeignete Prüfungsformate wird im Wintersemester fallweise entschieden, Abschluss- und andere mündliche Prüfungen finden zunächst bis Jahresende i.d.R. in digitalen Formaten statt, Klausurtermine im Fernstudium werden sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten angeboten.
- Gremiensitzungen sollen weiterhin digital stattfinden, können aber bei Bedarf unter Einhaltung der Hygieneregeln als Präsenzsitzungen durchgeführt werden. Die Teilnahme von Personen aus Risikogruppen, die nicht an einer Präsenzsitzung teilnehmen können, ist durch geeignete technische Vorkehrungen, z.B. Videokonferenztools sicherzustellen.
- Personalauswahlverfahren, bei denen Präsenz für die Auswahl unumgänglich ist, können durchgeführt werden. Es sind 30 Minuten Pause zwischen den Gesprächen vorzusehen. Auswahlverfahren via Videokonferenzen sind vorzuziehen.

Regelungen zum Gesundheitsschutz bei Anwesenheit in Hochschulgebäuden:

- Der Aufenthalt in den Hochschulgebäuden ist zeitlich gesehen auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Es ist generell ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- In den Hochschulgebäuden ist eine Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend zu tragen. Im Unterricht, bei der Arbeit im eigenen Büro bzw. Arbeitsgesprächen in Büros oder Sitzungsräumen mit mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Beteiligten besteht keine Maskenpflicht. Auch beim Betreten und Verlassen von Seminar- und Prüfungsräumen ist das Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Besuche in den HfMT-Büroräumen von HfMT-Studierenden, -Lehrenden oder Externen sind möglichst zu vermeiden und insoweit nur im Ausnahmefall zulässig. Eine Kontaktaufnahme mit Verwaltungsangehörigen soll telefonisch oder per Mail erfolgen.
- Die Bereitstellung der studentischen Arbeitsplätze in den Seminarräumen erfolgt so, dass der Abstand zwischen den Studierenden mindestens 1,5 Meter beträgt. Dabei ist zu beachten, dass die Verkehrs- und Fluchtwege freigehalten werden.
- Während einer Veranstaltung muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Sofern keine technische Lüftung vorhanden ist, muss mehrmals pro Stunde eine Stoßlüftung erfolgen.
- Vor jeder Veranstaltung / jedem Unterricht muss der Raum 15 Minuten gelüftet werden.
- Es ist auf regelmäßiges Händewaschen zu achten, eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände steht am Eingang zur Verfügung.